

## Betriebsreglement

### **1. Einleitung**

Die Kinderkrippe Popcorn wurde 2004 eröffnet und im Sommer 2014 um eine zweite Kindergruppe erweitert. Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kinderkrippe POPCORN, Glattbrugg. Es orientiert *Eltern*, die ihr Kind in die Krippe bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. *Geldgeber* können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen, und weitere *Interessierte* erhalten einen Überblick über den Betrieb.

### **2. Sinn und Zweck**

In der Kinderkrippe POPCORN werden Kinder ab 3 Monaten betreut. Es besteht die Möglichkeit, die Kinder bis zum Schuleintritt 1.Klasse Primarstufe zu betreuen.

Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig von ihrer religiösen und sozialen Herkunft.

### **3. Ziele / Grundsätze**

Die Ziele und Grundsätze der Kinderkrippe POPCORN sind in einem Leitbild zusammengestellt. Unsere Werte, Haltungen und Handlungsansätze in der Arbeit mit den Kindern sind im pädagogischen Konzept festgehalten. Leitbild und pädagogisches Konzept können jederzeit eingesehen werden.

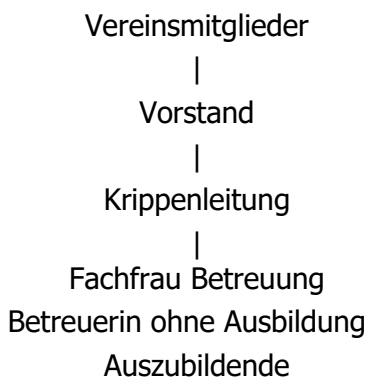
### **4. Betriebsbewilligung**

Die Kinderkrippe POPCORN hat eine Betriebsbewilligung der verantwortlichen Stellen des Kantons Zürich und wird von diesen regelmässig überprüft. Die Krippe ist anerkanntes Mitglied des Berufsverbandes kibesuisse.

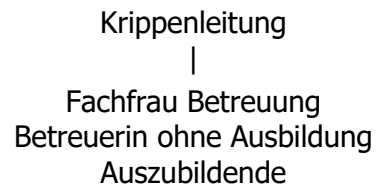
### **5. Trägerschaft**

Träger der Krippe ist der Verein „Popcorn“. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Krippe verantwortlich.

### 5.1. Organigramm Unterstellung



### 5.2. Organigramm Fachkompetenz



## 6. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung nach den kantonalen Richtlinien. Auszubildende und Praktikantinnen arbeiten während eines befristeten Zeitraumes in der Krippe.

Wir wählen neue Mitarbeiter/innen sorgfältig aus. Durch Prüfung von Arbeitszeugnissen, Haltung der Bewerber/innen und das Einholen von Referenzen. Die Mitarbeitenden dürfen für keine Straftat verurteilt worden sein, die aufgrund der Schwere oder Art die Betreuung von Kindern in Frage stellt.

## 7. Öffnungszeiten

Die Krippe ist Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Während der Sommerferien ist die Krippe für 2 Wochen geschlossen. Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr sowie an gesetzlichen Feiertagen ist die Krippe ebenfalls geschlossen. Die genauen Zeitpunkte werden den Eltern jeweils im Oktober des Vorjahres mitgeteilt.

## 8. Kindergruppen

### 8.1 Kindergruppen Krippe

Die Kinder werden in zwei Gruppen betreut: eine altersgemischte Gruppe mit maximal 11 Kindern zwischen 2 bis 5 Jahren und eine Kleinstkindergruppe mit maximal 8 Kindern zwischen 3 Monaten und 2.5 Jahren. Diese zweite Gruppe führen wir als Tandem, d.h. dass wir einzelne Sequenzen im Tagesablauf gemeinsam mit der altersgemischten Gruppe führen.

Der Wechsel von der Kleinstkindergruppe zur altersdurchmischten Gruppe wird mit Sorgfalt begleitet und erfolgt im Alter von 2 bis 2.5 Jahren nach Absprache mit den Eltern und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes.

Entsprechend der kantonalen Richtlinien beanspruchen Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit Behinderung 1.5 Plätze.

## 8.2 Integrierte Plätze für Kindergartenkinder (1-2)

Für Kinder, welche bereits die Krippe besuchen, besteht die Möglichkeit einer Weiterbetreuung nach dem Kindergarteneintritt. Die Krippenleitung entscheidet im Individualfall, unter Berücksichtigung des Standortes des Kindergartens, dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes, über eine Weiterbetreuung in der Krippe.

Ein Mitarbeiter der Krippe wird die Kinder auf dem Weg begleiten und gemeinsam mit Ihnen das Mittagessen einnehmen. Im Anschluss ist Zeit für stilles Spiel oder sich auszuruhen. Am Nachmittag werden die Kinder beim Tagesprogramm der Gruppe 1 dabei sein.

Entsprechend der kantonalen Richtlinien beanspruchen Kinder im Kindergarten 1.0 Plätze.

## 9. Tagesablauf

Zeit	Gruppe 1	gemeinsames	Gruppe 2
7.00		Krippe offen	
8.00		Frühstück	
9.00		Singkreis	
9.20	Gruppenstunde		Gruppenstunde
11.00	Freispiel		Freispiel
11.30	Mittagessen		Mittagessen
12.00	Zähneputzen		Zähneputzen Wickeln
12.15	Mittagsruhe		Mittagsruhe
14.15		Gruppenstunde -Garten -Spazieren -Turnen -Wald	Gruppenstunde (1/2 Gruppe)
16.00		Zvieri	Zvieri
16.30		Kinder werden abgeholt	
17.00		Freispiel	
18.00		Krippe schliesst	

Gemeinsame Zeit. Ab 8.00 Uhr ist eine Bezugsperson der Gruppe B dabei  
 Aktivitäten in den einzelnen Gruppen  
 Möglichkeit zum gegenseitigen Besuch, Bezugsperson ist dabei.

Während der Essens- und Gruppenzeiten dürfen die Kinder nicht in die Krippe gebracht oder abgeholt werden.

In den beiden Gruppenzeiten am Vor- und Nachmittag lernen die Kinder das Zusammenleben in einer Gruppe beim Spielen, Spazieren, Experimentieren, etc.

### **10. Bringen und Abholen**

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern abgeholt, ist die Gruppenleiterin zu informieren. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen. Die Gruppenleiterinnen müssen darüber informiert sein, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

Möchten Sie über den Tagesablauf informiert sein, bitten wir Sie, Ihr Kind mindestens 15 Minuten vor der Schliessung der Krippe abzuholen. Nehmen Sie sich auch am Morgen genug Zeit, damit ein guter Austausch stattfinden kann.

Die Krippe schliesst um 18.00 Uhr. Wir bitten Sie, Ihr Kind pünktlich abzuholen, ansonsten wird nach einer Mahnung eine Gebühr von Fr. 50.- verrechnet.

### **11. Aufnahmebedingungen**

Die Leitung der Kinderkrippe nimmt die Anmeldungen entgegen und entscheidet in der Regel über die Aufnahme von Kindern. In ausserordentlichen Fällen entscheidet der Vorstand des Trägervereins. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit einem Anmeldeformular.

### **12. Eingewöhnung**

Das Eingewöhnen in den Krippenalltag ist für das Kind eine Herausforderung. Das erste Treffen zwischen den Eltern, dem Kind und der Krippe dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Eltern müssen sich für die individuelle Eingewöhnungszeit ihres Kindes zur Verfügung halten.

Dem Team ist ein gutes Einvernehmen mit den Eltern und ein sorgfältiges Eingewöhnen des Kindes in der Krippenfamilie wichtig. Siehe separates „Merkblatt zur Eingewöhnung“.

### **13. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Die Eltern stellen der Krippe Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz zur Verfügung.

Für Kinder, welche regelmässig gewickelt werden müssen, wird ein Pauschalbeitrag für Windeln zusätzlich verrechnet.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für weitere mitgebrachte Spielsachen übernimmt die Krippe keine Verantwortung.

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen. Geburtstage bilden eine Ausnahme und werden vorgängig mit den Eltern abgesprochen.

Schoppen und Babinahrung wird in Absprache mit den Eltern von der Krippe besorgt.

### **14. Krankheit**

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Krippe gebracht werden.

Bei Erkrankung des Kindes in der Krippe werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Betreuungspersonal entscheidet individuell, ob das Kind abgeholt werden muss. In Notfällen wird von der Krippe ein Arzt konsultiert.

Allergien und andere Empfindlichkeiten des Kindes müssen beim Eintritt besprochen werden. Ebenso muss die Krippenleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

### **15. Hygiene und Sicherheit**

Bezüglich der Hygiene untersteht die Krippe der Kontrolle des kantonalen Lebensmittelinspektorats.

Für die Sicherheit der Kinder wurden bauliche Massnahmen getroffen, z.B. Sicherheitsriegel an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Gartenzaun zur Strasse, jährliche Überprüfung/ Wartung von den Spielgeräten im Garten.

Die medizinische Versorgung im Notfall ist gewährleistet durch einen Arzt / Zahnarzt. Ein für alle Mitarbeiterinnen einsehbares „Notfallblatt“ enthält alle nötigen Informationen.

Unfallprävention im Strassenverkehr ist gewährleistet durch:

- Anlegen von Leuchtbändern (TCS)
- ausreichend Personal, um Kinder an die Hand zu nehmen und um immer unmittelbar in Reichweite zum Eingreifen zu sein
- sehr häufiges und regelmässiges Unterwegssein im Strassenverkehr, um korrektes Verhalten zu lernen und zu üben

### **16. Versicherung**

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Krippe verfügt über eine Haftpflichtversicherung für durch das Krippenpersonal verursachte Schadensfälle. Für Sachbeschädigungen durch die Kinder in der Krippe (z.B. Fensterscheiben, Mobiliar, Brille usw.) haften die Eltern oder deren Versicherung.

### **17. Absenzen**

Kann das Kind die Krippe vorübergehend nicht besuchen (Krankheit etc.), ist die Gruppenleitung bis 9.00 Uhr desselben Tages telefonisch zu informieren. Vorausssehbare Absenzen (Ferien etc.) sollen frühzeitig gemeldet werden.

### **18. Betreuungsänderungen / Kündigung**

Betreuungsänderungen sowie Austritte müssen der Krippenleitung schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats mitgeteilt werden.

### **19. Tarife**

Die Vollkosten für einen Betreuungstag in der Kinderkrippe Popcorn betragen 123.- SFr. Ein halber Tag (Vor- oder Nachmittag) mit Mittagessen kostet 80%, ein halber Tag ohne Mittagessen 50% vom Tagestarif. Aufgrund kantonalen Vorschriften belegen Kinder bis zum Alter von 18 Monaten 1.5 Plätze, weshalb wir auf den

normalen Tagestarif einen Zuschlag von 20.5% verrechnen. Wir gewähren einen Geschwisterrabatt von 10%.

Ab 1.9.2024 gelten folgende Betreuungstarife

<b>Betreuungsart</b>	<b>Normaltarif (ab 18 Monate)</b>	<b>Babytarif (bis 18 Monate)</b>
Ganzer Tag (100%)	123.-	148.-
Halber Tag mit Mittagessen (80%) 7.00-14.00 Uhr oder 11.00-18.00 Uhr	98.40	118.40
Halber Tag ohne Mittagessen (50%) 7.00-11.15 Uhr oder 14.00-18.00 Uhr	61.50	74.-
Nachmittagsbetreuung (gleich wie Horttarif)		
Kindergarten (75%) 12.00-18.00 Uhr	93.-	

Einwohner von Opfikon-Glattbrugg können auf der Stadtverwaltung bzw. Schulverwaltung einkommensabhängige Subventionsbeiträge beantragen. Ein entsprechendes Formular können sie bei uns oder online auf der Internetseite der Stadt Opfikon ([www.opfikon.ch](http://www.opfikon.ch)) beziehen.

## **20. Zahlungsregelung**

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet. Nicht benützte Betreuungstage, auch solche, die durch Krankheit entstanden sind, werden weder rückvergütet noch kompensiert. Vor Krippeneintritt wird ein Depot in der Grössenordnung einer Monatspauschale (mindestens 300.- bis höchstens 500.-) fällig, das beim Austritt nach Bezahlung der letzten Rechnung ohne Zins zurückerstattet wird.

Sollte die Betreuung noch während der Eingewöhnungszeit durch Gründe, welche nicht vom Betrieb verursacht sind, abgebrochen werden, wird das Depot als Aufwandsentschädigung einbehalten.

## **21. Finanzen allgemein**

Der Krippenbetrieb finanziert sich durch Betreuungstaxen und Spenden.

## **22. Datenschutz**

Das Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) schreibt vor, dass über gewisse Aspekte der Datenbearbeitung informiert werden muss. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere separate Datenschutzverordnung unter [www.kita-popcorn.ch](http://www.kita-popcorn.ch).

## **23. Verschiedenes**

Zum Wohle Ihres Kindes müssen Sie für uns immer telefonisch erreichbar sein. Darum sind wir darauf angewiesen, dass Sie Änderungen wie z.B. eine neue Telefonnummer sofort der Gruppenleitung melden.

Opfikon, 9. Juli 2024